

# Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DebeKa

**Unternehmen:**  
DebeKa Allgemeine Versicherung AG  
Deutschland

**Produkt:**  
Versicherungskennzeichen oder  
Versicherungsplakette

Unser Informationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) - Versicherungskennzeichen oder Versicherungsplakette -, Stand 1. März 2020). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



### Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

#### Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden
- ✓ befriedigt berechnete Ansprüche
- ✓ wehrt unberechtigte Forderungen ab

#### Teilkasko

- ✓ ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug
- ✓ versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch

#### Kfz-Umweltschadensversicherung

- ✓ schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadensereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

#### Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug

#### Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus

#### Kfz-Umweltschadensversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadensgesetz gegen Sie geltend gemacht werden können



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen
- ! Schäden an der Ladung



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr ausgehändigt, erstreckt sich Ihr Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns alle Änderungen zu den Merkmalen für die Beitragsberechnung unverzüglich mit.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall, der zu einer Leistung durch uns führen kann, innerhalb einer Woche an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte und -regulierung zu unterstützen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Bei den Beiträgen handelt es sich um Einmalbeiträge für ein Verkehrsjahr. Der einmalige Beitrag muss nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn gezahlt werden.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über einen Beitragseinzug durch den Versicherer.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten und in Ihrem Versicherungsschein genannten Zeitpunkt.

Sie müssen außerdem das Versicherungskennzeichen bzw. die Versicherungsplakette ordnungsgemäß am Fahrzeug angebracht haben.

Der Vertrag endet mit Ablauf des Verkehrsjahrs, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Verkehrsjahr läuft vom 1. März bis Ende Februar des Folgejahrs.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie müssen für eine Beendigung zum Ablauf nichts veranlassen. Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Verkehrsjahrs.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadensfall möglich.